

unterzuordnen, die unter Berücksichtigung der Vollzugsbedingungen der jeweiligen Vollzugsarten und den persönlichkeitsbedingten Erfordernissen die Selbsterziehung und Charakterbildung der Strafgefangenen unterstützen sollen.

/ Das zusammengefaßte Persönlichkeitsbild stützt sich auf J die vorgenommene Persönlichkeitsanalyse^ Aus ihm
V müssen alle aus der Durcharbeitung der schriftlichen Unterlagen, den Beobachtungen und den individuellen Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse über die Persönlichkeit der aufzunehmenden Strafgefangenen als Grundlage für entsprechend den Erfordernissen festzulegende Maßnahmen der Erziehung und Bildung während der Dauer des Strafvollzuges ersichtlich' sein. Unter Berücksichtigung der Straftat sowie der inneren und äußeren Bedingungen der Persönlichkeit der Strafgefangenen sind sowohl die positiven Persönlichkeitsmerkmale und Charaktereigenschaften herauszuarbeiten, die für den Erziehungsprozeß zu nutzen sind, als auch die negativen Aspekte der Entwicklung der Strafgefangenen, auf die während des Vollzuges der Strafe besonders eingewirkt werden muß. Sie sind für die Haupttrichtung der erzieherischen Einwirkung sowie weitere Festlegungen für den Wiedereingliederungsprozeß bestimmend, damit einer wiederholten Straffälligkeit nach Möglichkeit vorgebeugt wird.

Die Erziehungsmaßnahmen, zur Entwicklung der Persönlichkeit jeder Strafgefangenen sind in den Erziehungsprogrammen konkret festzulegen. Sie müssen real, meßbar und kontrollierbar
* sowie zeitmäßig bestimmt sein. Ferner sind in den Erziehungsprogrammen alle Festlegungen, Forderungen und Verpflichtungen für die am Erziehungsprozeß beteiligten Kräfte zur Realisierung des Erziehungszieles zu erfassen.

/ Abgeleitet vom generellen Erziehungsziel müssen Teil- oder Etappenziele festgelegt werden, deren Inhalt so präzise wie* möglich zu formulieren ist. Das generelle Erziehungsziel
V und die Teil- oder Etappenziele müssen ein einheitliches Ganzes bilden. Wissenschaftlich begründete Ziele sind gleichzeitig eine Voraussetzung für die Festlegung der Wegstrecke und der Maßnahmen zu ihrer Erreichung sowie für die Festlegung der Verantwortlichkeit der erzieherisch tätigen Kräfte. Daraus ergibt sich auch die Bestimmung des Inhalts, der Methoden und der organisatorischen Maßnahmen.

/ In diesem Prozeß spielt die Schaffung sowie die bewußte Ausnutzung; von Bewährungssituationen eine entscheidende Rolle. Es ist bekannt, daß die Tätigkeit des Menschen nicht nur
^ Grundlage für die Einschätzung seiner Persönlichkeit ist, sondern daß er sich in der bewußten und zielstrebig realisierten Tätigkeit aktiv mit der Umwelt auseinandersetzt und damit zugleich seine